



Europäische Kommission stellt 13. Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Sicherheitsunion vor

Neue Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung, zur Erhöhung der Cybersicherheit und zum Schutz öffentlicher Räume werden angekündigt

Am 24.01.2018 hat die Europäische Kommission den 13. Fortschrittsbericht zur Umsetzung einer wirksamen und echten Sicherheitsunion veröffentlicht.

In dem Bericht stellt die Kommission überblicksartig den aktuellen Stand verschiedener gesetzgeberischer Maßnahmen dar, die mit der Sicherheitsunion in Verbindung stehen. Darüber hinaus berichtet sie über eine Reihe von Maßnahmen im nichtlegislativen Bereich, die zur Bekämpfung von Radikalisierung, der Erhöhung der Cybersicherheit und zum Schutz öffentlicher Räumen ergriffen werden. Durch die Umsetzung der Maßnahmen sollen die Mitgliedstaaten in den betroffenen Bereichen besser unterstützt und die Arbeit in der Europäischen Union beschleunigt werden.

Gesetzgeberische Tätigkeit

Im Rahmen der Umsetzung von gesetzgeberischen Maßnahmen haben sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament die Arbeit bezüglich der Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationsmanagement aufgenommen. Die Kommission hat dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) den Vorschlag am 15.01.2018 vorgestellt. Es fanden bereits erste Beratungen in Ratsarbeitsgruppen zu dem Thema statt.

Bezüglich der Einrichtung eines European Travel Information and Authorisation Systems (ETIAS) dauern die Trilogie weiter an. Gleiches gilt für die drei Gesetzesvorschläge zur Stärkung des Schengener Informationssystems (SIS).

Bereits im Juni 2017 legte die Kommission einen Gesetzesvorschlag vor, um das Mandat der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zu erweitern und diese dadurch in den Stand zu versetzen, die technische Umsetzung des neuen

Datenmanagements für Grenzen und Sicherheit sicherzustellen. Das Parlament hat in seiner Januar-Sitzung das Verhandlungsmandat erteilt, sodass nun die Trilogverhandlungen zu dem Vorschlag beginnen können.

Am 13.12.2017 konnten das Parlament und der Rat im Bereich der Terrorismusfinanzierung eine politische Einigung bezüglich des Vorschlags zur Vierten Geldwäscherichtlinie erzielen. Der endgültigen Kompromissfassung müssen die beiden Organe jedoch noch formell zustimmen. Es ist zu erwarten, dass die geänderte Richtlinie bis Mitte 2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und 18 Monate später, voraussichtlich Ende 2019, in Kraft treten wird.

Am 27.11.2017 fand eine erste Anhörung des Ausschusses des Parlaments für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hinsichtlich der Mandatserweiterung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und bezüglich des „Cybersecurity Acts“ statt.

Nichtlegislative Maßnahmen

Bereits im Juli 2017 setzte die Kommission eine hochrangige Expertengruppe zum Thema Radikalisierung ein, welche in ihrem Zwischenbericht nun zu einem systematischen Austausch auffordert. Dieser Austausch solle unter Einbeziehung von Mitgliedstaaten, Forschern und Fachleuten aus der Praxis stattfinden. Außerdem sei eine stärkere Unterstützung seitens der Europäischen Union erforderlich. Die Koordination und Kooperation zwischen allen relevanten Interessenvertretern müsse verbessert werden. Der Rat der Justiz- und Innenminister hatte sich im Dezember 2007 bereits mit den Vorschlägen beschäftigt.

Um die Empfehlungen der Expertengruppe umzusetzen, kündigte die Kommission an, zunächst die EU-weite Koordinierung der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auszudehnen. Darüber hinaus sollen eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Radikalisierung, sowohl in Gefängnissen als auch im Internet, sowie zur Cybersicherheit und zum Schutz von öffentlichen Räumen umgesetzt werden.

Um der Radikalisierung in Gefängnissen entgegenzuwirken, wird die Kommission am 27.02.2018 zusammen mit der Bulgarischen Präsidentschaft, EUROPRIS (European Organisation of Prison and Correctional Services) und CEP (Confederation of European Probation) eine Konferenz ausrichten, um einen Rahmen für den Austausch zwischen Richtern, Staatsanwälten, Gefängnispersonal und Bewährungshelfern zu schaffen. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, diese Berufsgruppen beispielsweise im Rahmen von Trainingsprojekten dabei zu unterstützen, der Radikalisierung im Rahmen ihrer täglichen Arbeit entgegenzuwirken. Außerdem arbeitet das Radicalisation Awareness Network Centre of Excellence derzeit an einer neuen Ausgabe eines Handbuchs zur Bekämpfung von Radikalisierung in Gefängnissen und im Rahmen von Bewährungsmaßnahmen. Das Handbuch basiert auf einem Austausch mit Praktikern, politischen Entscheidungsträgern der Mitgliedstaaten sowie öffentlichen Akteuren soll ebenfalls als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, die Radikalisierung im Bereich der Online- und Offline-Propaganda entschiedener anzugehen. Insbesondere sollen Online-Plattformen dazu gedrängt werden, Online-Inhalte mit terroristischen Inhalten so schnell wie möglich zu entfernen. In diesem Zusammenhang forderte die Kommission die Betreiber der Plattformen dazu auf, die in diesem Bereich bereits erzielten Fortschritte weiterhin zügig voranzutreiben. Außerdem prüfe Kommission derzeit, welche weiteren Schritte unternommen werden können, um besser auf terroristische Inhalte im Internet zu reagieren. Erst im Anschluss daran werde sie darüber entscheiden, ob auch Rechtsvorschriften in diesem Bereich notwendig sind.

Schließlich arbeite das EU-Internetforum an einem speziellen Berichtsmechanismus, der mithilfe von Indikatoren das Entfernen von terroristischen Inhalten erleichtern soll.

Für April 2018 sei außerdem eine Konferenz geplant, in deren Rahmen der Umgang der Mitgliedstaaten mit Rückkehrern aus Konfliktgebieten, zu denen auch Frauen und Kinder gehören, erörtert werden soll.

Im Rahmen ihres Berichts setzt die Kommission einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Cybersicherheit. Sie kündigte an, die Arbeit bezüglich der Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie von September 2017 fortzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung des darin vorgesehenen Netzes von Kompetenzen für Cybersicherheit mit einem Europäischen Cybersicherheits- und Forschungszentrum. Zu diesem Zweck werde im Rahmen von Horizont 2020 im ersten Quartal 2018 ein 50 Mio. Euro schweres Pilotprojekt durchgeführt. Darüber hinaus kündigte die Kommission an, fünf Mio. Euro an Europol für die Verbesserung der Entschlüsselungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen, um so die Strafverfolgung bei strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen. Damit leistet die Kommission der Aufforderung seitens der Mitgliedstaaten Folge.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Kommission im Bereich des Schutzes öffentlicher Räume. Bereits am 20.12.2017 fand ein von der Kommission organisiertes Treffen des EU-Forums der Betreiber statt, an dem regionale und lokale Behörden einerseits und private Betreiber öffentlicher Räume wie Krankenhäuser, Verkehrsknotenpunkten oder Einkaufszentren andererseits, teilnahmen. Ziel des Forums sei es, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten zu erreichen. Zu diesem Zweck müssten gewonnene Erkenntnisse und „good practices“ geteilt, sowie weitere Informationen ausgetauscht werden. Dazu gehörten auch Leitlinien für die Aufdeckung, die Erprobung neuer Technologien und Sicherheitslösungen. Auf diesem Wege solle ein branchenübergreifender Lernprozess sowie die Entwicklung von Leitlinien ermöglicht werden.

In derselben Woche fand die erste Sitzung mit der Branche der Autovermieter statt. In deren Mittelpunkt stand die Frage, wie es gelingen könne, Terroristen das Anmieten von Fahrzeugen zu erschweren, die zur Verübung von Anschlägen verwendet werden sollen. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Beschäftigten in der Branche mit dem nötigen

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



Know-how und den nötigen Mitteln ausgestattet werden müssen, um derartige Fälle zu erkennen.

Um europäischen Transportunternehmen, LKW-Fahrern, und anderen wichtigen Akteuren über den Umgang mit möglichen Bedrohungen durch den Terrorismus zu informieren, sollen noch in diesem Monat Sicherheitshinweise („Security Toolkit“) veröffentlicht werden. In diesem Zusammenhang wird die Kommission außerdem ein Online-Portal einrichten, über das sich die Beteiligten über bewährte Verfahren austauschen können. Schließlich werde am 08.04.2018 gemeinsam mit dem Ausschuss der Regionen eine Konferenz mit Bürgermeistern aus ganz Europa veranstaltet, um in diesem Rahmen Erkenntnisse aus vergangenen Anschlägen auszuwerten.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-381_de.htm

13. Fortschrittsbericht

<https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20180124-progress-report-13-towards-effective-and-genuine-security-union.pdf>